



SAVE THE DATE: THÜRINGER VERGABETAG

Donnerstag, 8. Juni 2023, 14:30 Uhr bis ca. 18:30 Uhr
Collegium Maius, Michaelisstraße 39, Erfurt



Thüringer Vergabetag Die Vergabe von Planungsleistungen in der Praxis



Sehr geehrte Kammermitglieder,

unter dem Motto „Die Vergabe von Planungsleistungen in der Praxis“ laden Sie die Architektenkammer Thüringen und die Ingenieurkammer Thüringen zum Thüringer Vergabetag am 8. Juni 2023 ins Collegium Maius in Erfurt herzlich ein.

Die Veranstaltung richtet sich an öffentliche und private Auftraggebende, Verfahrensbetreuende und Teilnehmende an Vergabeverfahren. Wir möchten mit Ihnen zu aktuellen Entwicklungen des Vergaberechts und des Wettbewerbswesens ins Gespräch kommen und Verfahrenswege diskutieren, die sich im Interesse einer exzellenten Bauqualität an

qualitativen Kriterien orientieren. Die Veranstaltung ist kostenfrei. Für Mitglieder der Architektenkammer Thüringen und Mitglieder der Ingenieurkammer Thüringen werden 5 Fortbildungsstunden anerkannt.

Merken Sie sich den Termin gerne vor. Ausführliche Informationen stellen wir in Kürze auf unserer Webseite www.ikth.de zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Inhalt

Save the Date:	
Thüringer Vergabetag	1
Im Gespräch mit dem Vizepräsident des BVS Roland Biskop	2
Meinungsaustausch zwischen dem VSVI Thüringen e. V., dem VBI Landesverband Thüringen e. V. und der Ingenieurkammer Thüringen	3
Geburtstage	4
Weiterbildungen	5



IM GESPRÄCH

Der Vizepräsident und Schatzmeister des Bundesverbandes öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger e. V. (BVS) ist überzeugt davon, dass nach wie vor Bedarf an Sachverständigen besteht, die öffentlich bestellt und vereidigt sind.

Im Dialog mit dem Vizepräsidenten und Schatzmeister des Bundesverbandes öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger e. V., Herrn Dipl.-Ing. Roland Biskop | Beratender Ingenieur, hatte der Geschäftsführer der Ingenieurkammer Thüringen, Herr Dr.-Ing. Rico Löbig, Gelegenheit, nachzufragen, welche Bedeutung die Qualifikation zum öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen aufweist.

Herr Dipl.-Ing. Biskop, es ist vielleicht weitgehend bekannt, dass die Bezeichnung Sachverständiger nicht gesetzlich geschützt ist. Im Gegensatz dazu, gibt es jedoch auch Sachverständige, die durch eine staatlich legitimierte Institution öffentlich bestellt und vereidigt sind. Was ist der bzw. macht den Unterschied?

Gestatten Sie mir bitte vorab eine generelle Einordnung. Es ist sicher unstrittig, dass viele Lebensbereiche ständig an Komplexität gewinnen, d. h. kommt es zum Konflikt, dann sind Beteiligte häufig auf externe Unterstützung angewiesen. Das können u. a. Sachverständige sein.

Zu Ihrer Frage. Grundsätzlich darf sich jeder, auch ohne jeglichen Befähigungsnachweis, Sachverständiger nennen. Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige unterscheiden sich von diesen am Markt tätigen Sachverständigen, ich bitte mir diese direkte Einordnung nachzusehen, dadurch, dass nur auf der Grundlage der nachgewiesenen Befähigung, also der persönlichen und fachlichen Eignung der Person, die öffentliche Bestellung und Vereidigung für das jeweilige Sachgebiet durch eine Bestelungskörperschaft erfolgt. Er muss dabei seine besondere Sachkunde auf einem Fachgebiet nachweisen.

Ich verstehe, welche Kriterien werden an diese persönliche Eignung gestellt?

Es müssen persönliche Integrität, Vertrauenswürdigkeit und Neutralität sowie wirtschaftliche Unabhängigkeit nachgewiesen werden, d. h. die öffentlich bestell-

ten und vereidigten Sachverständigen werden darauf vereidigt, dass Gutachten unparteiisch, persönlich, unabhängig, weisungsfrei und gewissenhaft erstellt werden. Die bevorzugte Beauftragung von öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen als Gerichtsgutachter wird dadurch plausibel. Genauso können auch Privatgutachten oder Schiedsgutachten durch ö.b.u.v. Sachverständige erstellt werden.

Gibt es eigentlich „Erkennungszeichen“ für öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige?

Diese Personen tragen die Bezeichnung „öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger“ und dürfen ausschließlich einen entsprechenden Rundstempel führen.

Das kommt mir irgendwie bekannt vor, denn auch Beratende Ingenieure und bauvorlageberechtigte Ingenieure dürfen als Nachweis für den diesbezüglichen Listeneintrag bei der beruflichen Selbstverwaltung einen Rundstempel führen. Welche Ziele verfolgt der BVS?

Das Hauptziel besteht darin, ein hohes Qualitätsniveau der Berufsausübung von BVS-Sachverständigen und einen wirksamen Verbraucherschutz zu gewährleisten. Er vertritt und fördert die beruflichen Belange seiner Mitglieder in der Außen- und Innenwirkung.

Bedeutung hat auch die „Öffentlichkeitsarbeit“, denn es ist ein zentrales Anliegen, das für die öffentlich bestellten und vereidigten sowie gleichwertig qualifizierten Sachverständigen notwendige Vertrauen auf Seiten staatlicher Institutionen, der Justiz, der Politik, öffentlicher und privater Auftraggeber und der breiten Öffentlichkeit sicherzustellen. Wichtig ist es zudem, den Berufsnachwuchs für eine berufliche Perspektive im Sachverständigenwesen zu begeistern. Unabhängig davon gilt, dass sich BVS-Sachverständige verpflichten, höchste fachliche Qualitätsstandards einzuhalten und ethischen Richtlinien bei ihrer Berufsausübung zu entsprechen.

Welche Prognosen für die zukünftige Entwicklung des Sachverständigenwesens treffen Sie?

Die Herausforderungen der Aufgaben, die zukünftig an Sachverständige gestellt werden, nehmen zu, da sich die Komplexität der Randbedingungen er-

höht. Hier ist u. a. an die Auswirkungen des Klimawandels zu denken. Es ist deshalb notwendig, die Bedeutung des Berufsstands über die Schadenbegleitung hinaus weiterzuentwickeln. Folgerichtig ist, dass sich Sachverständige künftig auch im Bereich der Präventionsberatung engagieren, denn die Vermeidung von Schadensereignissen ist zielführend. Ein weiterer Aspekt ist der Umgang mit „verbauten“ Ressourcen. Es gilt, unbedingt bewusst bei der Beurteilung darüber nachzudenken und im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes Ressourcen zu bewahren. Hemmend wirkt in dieser Hinsicht, dass das Verständnis für die durchaus abwechslungsreichen und herausfordernden Tätigkeitsprofile, die im Sachverständigenwesen zu besetzen sind, ausbaufähig ist. Die Einschätzung, dass bei der Jugend das Interesse zur Ergreifung des Ingenieurberufs eher zurückhaltend ausgeprägt ist, das gilt gleichermaßen für die Befassung mit MINT-Sachverhalten, ist sicher realitätsnah.

Sehr geehrter Herr Biskop, wir danken uns für das Gespräch und möchten es nicht versäumen, einen entsprechenden Veranstaltungshinweis an dieser Stelle zu platzieren.

Das Seminar „Einführung in das Sachverständigenwesen – Braucht unsere Gesellschaft heutzutage noch öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige?“

Termin: 15. Mai 2023

Ort: Bauhaus Akademie Schloss Ettersburg gGmbH, Am Schloss 1, 99439 Ettersburg

Referent: Dipl.-Ing. Roland Biskop, Sachverständiger für Schäden an Gebäuden, Weimar geht ausführlich auf das Thema ein.



Dipl.-Ing. Roland Biskop | Vizepräsident und Schatzmeister des BVS

Foto: Roland Biskop © MKP GmbH



Vortragsinhalte:

Die Sachverständigenarbeit in Deutschland ist eine nicht geschützte Tätigkeit auf vielen Spezialgebieten im wirtschaftlichen Raum für private Auftraggeber, Versicherungen, Gerichte, Behörden und anderweitige Auftraggeber. Für spezielle Tätigkeiten, z. B. im Rahmen von Gerichtsverfahren, staatsanwaltlichen Anforderungen oder bei anderen hoheitlichen Aufgaben werden in Deutschland öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige herangezogen. Wie wird man öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger? Welche Tätigkeitsfelder beinhalten die

vielfältigen Aufgabengebiete? Welche Eignungen muss man für diese Tätigkeit besitzen? Welchen Platz nimmt der öffentlich und bestellte Sachverständige in der Gesellschaft ein? Diese und viele weitere Fragen sollen im Rahmen dieses Informationsseminars beantwortet werden.

Das Seminar soll dabei Interesse für die Tätigkeit als Sachverständiger, speziell auch als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger, wecken und einen ersten Schritt in Richtung der Ausbildung als Sachverständiger darstellen. Es eröffnet Einblicke in die facettenrei-

che Welt der vielfältigen Tätigkeit eines Sachverständigen.

Themenschwerpunkte:

- das Sachverständigenwesen in Deutschland im Überblick und im Vergleich zu den europäischen Nachbarn
- die Notwendigkeit der Sachverständigentätigkeit
- Sachgebiete im Sachverständigenwesen
- der öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige und seine spezielle Tätigkeit im Dienst der Gesellschaft

KAMMER

Meinungsaustausch zwischen dem VSVI Thüringen e. V., dem VBI Landesverband Thüringen e. V. und der Ingenieurkammer Thüringen

Am 14. März 2023 trafen sich der Präsident des VSVI Thüringen e. V., Herr Dr. Frank Greßler, der Vizepräsident des VSVI Thüringen e. V., Herr Dipl.-Ing. Thomas Kleb, der Vorsitzende des VBI Landesverbandes Thüringen e. V., Herr Dr.-Ing. Hans-Reinhard Hunger, Herr Dr.-Ing. Hunger engagiert sich überdies ehrenamtlich als Vizepräsident der Ingenieurkammer Thüringen, und der Geschäftsführer der beruflichen Selbstverwaltung der Ingenieurinnen und Ingenieure in Thüringen, Herr Dr.-Ing. Rico Löbig, um sich über die Rahmenbedingungen auszutauschen, mit denen sich der Berufsstand gegenwärtig auseinandersetzen muss und welche Herausforderungen noch zu erwarten sind.

Die regelmäßigen Treffen und der damit verbundene direkte Austausch werden von den Teilnehmern als eine geeignete Form der Netzwerkarbeit angesehen, denn sowohl der fachliche Dialog als auch die Kontakte zwischen den Vereinen und der Kammer können gepflegt werden.

Themen die bei dem Treffen angesprochen wurden waren u. a. die gegenwärtige Situation in der Wertschöpfungskette Bau, die möglichen Entwicklungen im Vergaberecht sowie der Fachkräftebedarf. Nachfolgend wird darauf kurz Bezug genommen.

Im Vergleich zu anderen Branchen war der planende Bereich auch nach der Pandemiezeit relativ wirtschaftlich soli-

de aufgestellt. Gegenwärtig ist jedoch zu registrieren, dass aufgrund der Zinsentwicklung insbesondere der Wohnungsbau ins Stocken geraten ist.

Das ambitionierte Ziel der Bundesregierung 400.000 neue Wohnungen jährlich zu errichten, droht zu scheitern. Um eine Trendwende in diesem Bereich zu erreichen, müssen durch die Bundesregierung ordnungspolitische sowie finanzielle Weichen entsprechend gestellt werden, zumal die Schaffung von Wohnraum mit sozial- und familienpolitischen Aspekten wechselwirkt.

Die beabsichtigte Änderung des Vergaberechts wird zu einer erheblichen Zunahme europaweiter Ausschreibungen für Planungsleistungen von Bauprojekten führen.

Eine Streichung des § 3 Abs. 7 Satz 2 der Vergaberechtsverordnung (VgV) zur Auftragswertberechnung von Planungsleistungen hat zur Folge, dass die öffentliche Hand und auch die teilnehmenden Unternehmen zusätzlich belastet werden, da bei europaweiten Ausschreibungen der Bearbeitungsaufwand größer ist. Auch Verzögerungen bei der Planung und Abwicklung von Bauprojekten sind nicht auszuschließen.

Zudem ist naheliegend, dass durch die neue Regelung der Wettbewerb eingeschränkt wird, denn viele, vornehmlich kleinere Mitgliedsbüros der Länderingenieurkammern, nehmen an öffentlichen Vergabeverfahren nicht (oder nur

zurückhaltend) teil. Dass der Rückzug von Ingenieurbüros von der öffentlichen Auftragsvergabe durch die weitere Zunahme von Formalismen forciert wird, erscheint plausibel. Ein an Dynamik verlierender Wettbewerb dürfte auch wahrnehmbare Konsequenzen für Städte und Kommunen hervorrufen und mit dem Effekt einhergehen, dass ein gut funktionierender und nahezu flächendeckender Markt für Planungsleistungen gefährdet wird. Überdies ist zu registrieren, dass es insbesondere bei Planungsleistungen offenkundig keinen europäischen Anbietermarkt zu geben scheint.

Viele Ingenieurbüros leiden darunter, dass zwar die Einstellung von Ingenieurpersonal beabsichtigt ist, jedoch kein passendes Personal zur Verfügung steht.

Es ist offenkundig, dass insbesondere die Position der „kleinen Ingenieurbüros“ im Wettbewerb um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auch das HOAI-Urteil vom 4. Juli 2019, und das daraus resultierende Vergabebaren einer wahrnehmbaren Anzahl öffentlicher Auftraggeber haben dazu beigetragen, eine Schwächung erfahren hat. Die „Nachlasskultur“ bei der Vergabe von Ingenieurdienstleistungen beeinflusst die Möglichkeiten, die den Ingenieurbüros im Wettbewerb um Fachkräfte zur Verfügung stehen. Naheliegende Schlussfolgerung ist, dass es auch immer schwieriger werden dürfte, Nachfolgeregelungen für Ingenieurbüros erfolgreich zu gestalten. Der



Altersdurchschnitt in der Mitgliedschaft der beiden Vereine und der Kammer ist ein weiteres Indiz dafür, dass sich der Trend, weg von der beruflichen Selbstständigkeit hin zu Beschäftigungen im Angestelltenverhältnis, verstetigt. Die demografische Entwicklung, Arbeits- und Entlohnungsmöglichkeiten im Öffentlichen Dienst gekoppelt mit Work-Life-Balance-Ansprüchen sowie die Anzahl an zu erwartenden Absolventinnen und Absolventen ingenieurtechnischer Fachrichtungen weisen darauf hin, dass die meisten Ingenieurbüros ihren Personalbedarf zunehmend schwerer decken werden können.

Ein hochentwickeltes Industrieland ist auf Fachpersonal angewiesen. Insbesondere der ausgeprägte Mangel im MINT-Bereich gibt Anlass zur Sorge, den eine zu geringe Anzahl an Ingenieurinnen und Ingenieuren bedingt, dass sich der Infrastruktur, der Energieversorgung und anderen Technologiebereichen nicht mehr so gewidmet werden kann, wie es eigentlich die angekündigten Transformationsprozesse erfordern. Immer weniger Studierende, die MINT-Fächer belegen, die bereits jetzt bestehende Personallücke in MINT-Berufen und der in den kommenden Jahren anstehende Renteneintritt von MINT-Personal

darf vielleicht als „toxische Mischung“ eingeschätzt werden, die das Potential aufweist, die Wettbewerbsfähigkeit, die Innovationskraft und letztendlich den Wohlstand von Deutschland zu gefährden.

*Dr.-Ing. Rico Löbig
Geschäftsführer der Ingenieurkammer
Thüringen*

GEBURTSTAGE

Wir gratulieren unseren Mitgliedern und wünschen alles Gute!

50. Geburtstag

Bauing. Holger Langer

55. Geburtstag

Dipl.-Ing. Anke Höllein
Dipl.-Ing. Andreas Haustein

60. Geburtstag

Dipl.-Ing. Kathrin Springsguth
Dipl.-Ing. Olaf Weidner
Dipl.-Ing. Heike Seidel

65. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Ralf Bornkessel
Dipl.-Ing. Andreas Piotter
Dipl.-Ing. (FH) Dieter Hesse

66. Geburtstag

Dr.-Ing. Joachim Wenzel
Dipl.-Ing. Herbert Klinzing
Dipl.-Ing. Eberhard Busch

67. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Michael Stein
Dipl.-Ing. (FH) Ludwig Arndt

70. Geburtstag

Dipl.-Ing. Jochen Trümper

71. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Klaus-Peter Rosdelski
Dipl.-Ing. (FH) Heinz-Werner Ferling

72. Geburtstag

Dipl.-Ing. Heinz Schneider

73. Geburtstag

Dipl.-Ing. Kuno Wolf

74. Geburtstag

Prof. Dr.-Ing. habil. Frank Werner
Dipl.-Ing. (FH) Klaus Tölle

76. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Norbert Voß

79. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Hubert Meißgeier

80. Geburtstag

Prof. Dr.-Ing. habil. Hans-Ulrich Mönning

82. Geburtstag

Dipl.-Ing. Harald Baumgarten

DIB APRIL 2023

WEITERBILDUNGSANGEBOT DER INGENIEURKAMMER THÜRINGEN

Anmeldung und Informationen:

Bauhaus Akademie Schloss Ettersburg
gGmbH, Frau Kirchner-Schmidt,
Am Schloss 1, 99439 Ettersburg

Tel. 0 36 43 / 7 42 84 15,
Fax 0 36 43 / 7 42 84 19,
kirchner-schmidt@bauhausakademie.de,
www.bauhausakademie.de

Reihenfolge der Entgeltangaben:

- 1 = Mitglieder der IKT
- 2 = Mitglieder der AKT; Mitglieder anderer Architekten- oder Ingenieurkammern der BRD; Mitglieder des BVS; Mitglieder des VBI-LV Thüringen; Angestellte im öffentlichen Dienst (nur für Tagungen)
- 3 = Angestellte von Mitgliedern der AKT, der IKT, des VBI-LV Thüringen oder des LVS Thüringen; ö.b.u.v. Sachverständige; Angestellte von Mitgliedsunternehmen des BIV Hessen-Thüringen; Angestellte im öffentlichen Dienst; Rechtsanwälte
- 4 = Gäste

Bei Buchung einer Einzelveranstaltung bis zu 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn gewähren wir einen Frühbucherrabatt von 10 % auf alle regulären Entgelte.



Weiterbildungsveranstaltungen der Bauhaus Akademie Schloss Ettersburg

Termin	Zeit / Uhr	Ort	Thema + Referent/in	FS*	Reguläres Entgelt in €
05.06.2023	09:00 – 16:30	Ettersburg	„Holzmonat Juni 23“ – Holz als Baustoff. Holzschutz Dr.-Ing. Thomas Baron	8	200 / 210 / 240 / 270
06.06.2023	09:00 – 16:30	Ettersburg	„Holzmonat Juni 23“ – Feuchteschutz im Holzbau Dipl.-Ing. (FH) Daniel Kehl	8	200 / 210 / 240 / 270
08.06.2023	09:00 – 16:30	Ettersburg	Bauleitung. Rechte und Pflichten von A bis Z Rechtsanwalt Dirk Weber	8	200 / 210 / 240 / 270
09.06.2023	09:00 – 17:00	online	Grundflächen und Rauminhalte im Hochbau- Grundlagen und Anwendung Architekt Univ.-Prof. (em.) Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Wolfriedrich Kalusche	8	160 / 170 / 200 / 230
12.06.2023	09:00 – 16:30	Ettersburg	Bauen im Bestand – Maßnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs Dipl.-Ing. Architekt Stefan Horschler	8	200 / 210 / 240 / 270
13.06.2023	09:00 – 16:30	Ettersburg	Architekturfotografie – Praxisworkshop Dipl. Des. Jens Hauspurg	8	200 / 210 / 240 / 270
14.06.2023	9:00 – 12:15	online	Bauzeitverlängerung und Behinderung: Was müssen Bauleiter wissen? Rechtsanwältin Elke Schmitz	4	90 / 100 / 120 / 135
19.06.2023	09:00 – 16:30	Ettersburg + online	VOB/C und Mängelmanagement Dr.-Ing. Daniel Fehlhaber	8	200 / 210 / 240 / 270
21.06.2023	09:00 – 16:30	Ettersburg	„Holzmonat Juni 23“ – Schallschutz im Holzbau Prof. Dipl.-Ing. Rainer Pohlenz	8	200 / 210 / 240 / 270
22.06.2023	09:00 – 16:30	Ettersburg	„Holzmonat Juni 23“ – Beurteilung von Holzkonstruktionen beim Bauen im Bestand Dr.-Ing. Thomas Baron, Bauingenieur Dipl.-Ing. (FH) Henrik Hinterbrandner	8	200 / 210 / 240 / 270
23.06.2023	09:00 – 16:30	Ettersburg	„Holzmonat Juni 23“ – Brandschutz beim Holzbau Architekt Prof. Dr.-Ing. habil. Gerd Geburtig	8	200 / 210 / 240 / 270
26.06.2023	09:00 – 16:30	Ettersburg	Workshop Barrierefrei-Konzepte Architekt Dipl.-Ing. (FH) Lutz Engelhardt	8	200 / 210 / 240 / 270
27.06.2023	15:00 – 16:30	online	Vortrag „Holzmonat Juni 23“ – Vergleich Holzbau und Massivbau: Grundflächen, Bauwerkskosten, Bauzeiten Architekt Univ.-Prof. (em.) Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Wolfriedrich Kalusche	2	70 / 70 / 80 / 90

* FS = anrechenbare Fortbildungsstunden

Bitte beachten Sie: Weitere Informationen zu allen Veranstaltungen, eventuelle kurzfristige Programmänderungen sowie das aktuell gültige Hygienekonzept finden sie auf unserer Website: www.bauhausakademie.de

IMPRESSUM:

Herausgeber: Ingenieurkammer Thüringen,
Körperschaft öffentlichen Rechts
Gustav-Freytag-Straße 1,
99096 Erfurt

Internet: www.ikth.de
Mail: info@ikth.de
Fax: 03 61/2 28 73 - 50
Fon: 03 61/2 28 73 - 0
GF: Dr.-Ing. Rico P. Löbig

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:

14.03.2023

Ihre Beiträge senden Sie bitte per E-Mail an
f.hartung@ikth.de

Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge stellen die Auffassung der Autoren dar und nicht unbedingt die der Redaktion oder des Herausgebers. Es wird darauf hingewiesen, dass die inhaltliche und grammatikalische Gestaltung in der Verantwortung des jeweiligen Autors steht. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung. Das **DIB THÜRINGEN** ist offizielles Organ der Ingenieurkammer Thüringen und wird ihren Mitgliedern unentgeltlich zugesandt. Der Einzelbezug ist nach schriftlicher Bestellung gegen eine Schutzgebühr von 1,50 € zzgl. Porto möglich, soweit Exemplare vorrätig sind.

